

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Alwin Hanschmidt: Die Schulverhältnisse in Cloppenburg und im Kirchspiel Krapendorf im Jahre 1804. Eine Denkschrift des Cooperators Gerhard Klüsener

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die Schulverhältnisse in Cloppenburg und im Kirchspiel Krapendorf im Jahre 1804

Eine Denkschrift des Cooperators Gerhard Klüsener

Neue Landesherrschaft und alte Schulverordnung

Am 6. April 1803 ist zu Regensburg eine Vereinbarung getroffen worden, derzufolge dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755 - 1829; Regierung seit 1785) „die zu dem vormaligen Hochstift Münster gehörig gewesenen beiden Aemter Vechta und Cloppenburg und zwar in secularisirtem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften... und mit der völligen Landeshoheit, so wie auch mit den in beiden Aemtern belegenen geistlichen Corporationen, Stiftern, Klöstern und deren Gerechtsamen und Gütern, zugefallen sind“. So hieß es im Besitznahmepatent des Herzogs vom 30. Juni 1803.¹⁾

Mit der Inbesitznahme der beiden Ämter beauftragte Herzog Peter den Etatsrat und Vizekanzleidirektor Johann Conrad Georg und den Regierungskanzleiassessor und Landesarchivar Christian Ludwig Runde.²⁾ Diese beiden vollzogen den staatsrechtlichen Akt der Besitznahme am 18. Juli 1803 in Vechta und am 20. Juli 1803 in Cloppenburg. Im Zuge der Huldigungszeremonien überreichte der Cloppenburger Magistrat den beiden Oldenburger Staatskommissaren die Stadtschlüssel auf einem seidenen Kissen; über dem Rathauseingang wurde zum Zeichen des Hoheitswechsels das herzogliche Wappen angebracht. Dem Huldigungsvorgang folgte das vom Amtsdechanten Friedrich Anton Veget³⁾ angestimmte feierliche „Te Deum laudamus“, der Ambrosianische Lobgesang, nachdem der Vicarius Cooperator Gerhard Klüsener, der dem Dechanten Veget aus Alters- und Krankheitsgründen als Hilfsgeistlicher zur Seite stand, eine Ansprache gehalten hatte. Mit einer Festtafel für die Honoratioren des Amtes und einem Ball auf Kosten des Landesherrn endete der feierlich vollzogene Herrschaftswechsel im Amt Cloppenburg.⁴⁾

Für den danach beginnenden Alltag des Regierens und Verwaltens

war ein bestimmender Punkt, daß die beiden katholischen Ämter in das Territorium eines protestantischen Landesherrn einverleibt worden waren.⁵⁾ Damit war an die Stelle der zu münsterscher Zeit gegebenen Konfessionseinheit von Landesherr und Bevölkerung die Konfessionsverschiedenheit zwischen beiden getreten. Daraus konnten Reibungen entstehen, da nach damaligem Recht die staatliche Zuständigkeit für viele kirchliche Bereiche selbstverständlich war.

Da jedoch gemäß dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, dem Oldenburg den Erwerb Vechtas und Cloppenburgs verdankte, die Diözesangrenzen vorläufig „in ihrem bisherigen Zustande verbleiben“ sollten, ordnete der Herzog in einem „Normativ“ vom 2. August 1803 an, „daß das General-Vicariat zu Münster annoch einstweilen... in beiden incorporirten Aemtern seinen bisherigen Wirkungskreis quoad mere spiritualia fortdaurend behalten“ sollte, daß es jedoch jede „geistliche Verordnung“ in den Aemtern nur mit Erlaubnis („Placet“) einer vom Landesherrn einzusetzenden Kommission verkünden dürfe, was auch für die Pfarrer galt. Auch sollten „einstweilen das Amt und der Wirkungskreis der resp. Landdechanten, so wie ihr Verhältnis in mere spiritualibus zum General-Vicariat, ungestört“ beibehalten werden.⁶⁾ Ausdrücklich wurde in dem „Normativ“ betont, daß die Zuständigkeiten des Generalvikariats und der Landdechanten der beiden Ämter sich nur auf die „mere spiritualia“, also auf die rein geistlich-seelsorglichen Angelegenheiten bezogen.

Das Schulwesen gehörte nicht zu den rein seelsorglichen Angelegenheiten, obwohl es in münsterscher Zeit der Zuständigkeit des Generalvikariats unterlegen hatte. Das Schulwesen wurde als eine staatliche Sache angesehen, wenn es auch in katholischen wie in protestantischen Territorien nach wie vor in enger Bindung zur Kirche stand, insbesondere was die Aufsicht der Kirchen über den konfessionsgebundenen Religionsunterricht betraf. Bezüglich der Schulen in den beiden neuoldenburgischen Ämtern Cloppenburg und Vechta kam es also zu einem Zusammenwirken zwischen katholischer Kirche und protestantischem Staat, konkret zwischen dem Generalvikariat in Münster bzw. zwischen den beiden Landdechanten (seit 1807 dem Generaldechanten Haskamp für beide Ämter) auf der einen und der staatlichen „Commission zur Wahrnehmung der geistlichen Angelegenheiten in den Ämtern Vechta und Cloppenburg“, kurz „geistliche Commission“ genannt, auf der anderen Seite.

Diesem kooperativen Vorgehen des Herzogs bezüglich der Zustän-

digkeit bei der Schulverwaltung und -aufsicht entsprach die Beibehaltung der „Verordnung für die Deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster“ vom 2. September 1801. Bis zum Erlaß des oldenburgischen Schulgesetzes vom 3. April 1855 ist die Schulverordnung von 1801 in den beiden katholischen Ämtern in Geltung geblieben. Diese Lösung konnte dem Herzog umso leichter fallen, als die Bestimmungen der münsterschen Verordnung in vielem mit den Grundsätzen des Schulwesens im lutherischen Oldenburg übereinstimmten, also keine untragbaren Gegensätze zwischen den „Schulsystemen“ in Alt-Oldenburg und in den neuen Gebieten bestanden.⁷⁾

Mit der Fortgeltung der Schulverordnung von 1801 wurden auch die darin vorgesehenen obligatorischen Wiederholungsprüfungen im Dreijahresturnus übernommen, in denen die Lehrer nachzuweisen hatten, daß ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterhin die Zahlung eines Gehalts („Zulage“) und womöglich außerdem einer Leistungsprämie („Belohnung“) rechtfertigten. Zu diesem Zwecke wurde zum ersten Male im Jahre 1804 in Vechta eine Lehrerprüfung abgehalten;⁸⁾ die nächste folgte 1808,⁹⁾ und ab 1817 fanden sie dann regelmäßig dort statt.¹⁰⁾

Zu der Bestandsaufnahme über die Verhältnisse in den neuen Ämtern, die deren Inbesitznahme folgte, gehörte auch ein Überblick über das Schulwesen. In diesem Zusammenhang forderte die geistliche Commission die Landdechanten Friedrich Anton Veget in Cloppenburg und Bernard Heinrich Haskamp¹¹⁾ in Vechta am 18. Mai 1804 zu Berichten darüber auf, wie es in den beiden Ämtern um die Einrichtung und den Besuch der Sommerschule stand, die gemäß § 10 der Schulverordnung von 1801 abzuhalten war. Die Berichte der beiden Dechanten dazu sind überliefert.¹²⁾

Denkschrift des Cooperators Klüsener

Anscheinend aus eigenem Antrieb hat Gerhard Klüsener, der Cooperator des Cloppenburger Landdechanten Veget, der geistlichen Kommission am 20. September 1804 einen Bericht zugehen lassen, der die Überschrift „Über das Schulwesen in der Gemeinde Crapendorf“ trägt.¹³⁾ In seinem Begleitschreiben kennzeichnete er Inhalt und Absicht seiner Eingabe folgendermaßen:

„Euer Hochwohl- und Wohlgebornen habe die Ehre, meine Gedanken und Wünsche über das Schulwesen in der Gemeinde Crapendorf zukommen zu lassen. Es sind Wahrheiten und Wünsche, und ich bin der Meinung, an dem rechten Orte gesagt, könnten sie nützlich werden. Werden sie dieses, dann ist es genug. Sie brauchen

nicht gleich erfüllet zu werden: schon gut, wenn es noch eine Zeit gibt, wo es geschen wird.“¹⁴⁾

Klüsener hatte (in Vertretung des gesundheitlich hinfälligen Landdechanten Vaget) zusammen mit dem Vechtaer Dechanten Haskamp als kirchlicher Vertreter der Prüfungskommission angehört, in die der Herzog als staatliche Mitglieder den Kanzleiasessor Johann Christian Tenge und den Landgerichtsassessor Franz Wilhelm Spiegelberg entsandt hatte. Diese Kommission hatte vom 22. bis 25. August 1804 die erste Lehrerprüfung in Vechta abgenommen. Man wird annehmen dürfen, daß Klüsener seinen Bericht über die Schulverhältnisse im Kirchspiel Krapendorf unter dem Eindruck dieser Prüfung abgefaßt und eingeschickt hat. Denn bei der Prüfung waren von den 13 in den Kirchspielsorten des Amtes Cloppenburg tätigen Hauptschullehrern drei als „unfähig“ befunden worden. Weit schlimmer sah es bei den in den Bauerschaften tätigen Nebenschullehrern im Amt Cloppenburg aus: Nur neun waren für „fähig“, 33 dagegen für „unfähig“ erklärt worden. In den Bauerschaften des Kirchspiels Krapendorf standen zwei „fähigen“ acht „unfähige“ Nebenschullehrer gegenüber. Dieser trostlose Befund bot Grund genug, den Ursachen dafür nachzugehen und Vorschläge für Verbesserungen zu machen.

Wenn Klüsener in seinem Bericht von der „Gemeine Crapendorf“ spricht, so meinte er das Kirchspiel Krapendorf mit dem Wigbold Cloppenburg, dem Dorf Krapendorf und den in eine Zwölferreihe gebrachten zugehörigen Bauerschaften. Er hatte seine Ausführungen in sieben Abschnitte eingeteilt, die wiederum in Paragraphen untergliedert waren.

Im 1. Abschnitt („Zustand der Gemeinde und Lebensweise“) geht er auf die Berufsverhältnisse, die „bürgerliche Verfassung“ und die katholische Religion und die aus diesen jeweils herzuleitenden Ausbildungsziele der Schule ein.

In Abschnitt 2 („Lehrgegenstände für die Schulen“) schlägt er vor, neben den in § 2 der Schulverordnung von 1801 vorgeschriebenen Lehrgegenständen (Lesen, Schreiben, Katechismus und Sittenlehre, Rechnen, Abfassung eines Briefes, einer Rechnung usw.) auch die Kenntnis der für den Bürger und Landmann wichtigen Landesgesetze und -verordnungen, Haustierkunde, Baumzucht und Gartenkunde zu vermitteln.

Im 3. Abschnitt („Zustand des Schulwesens unserer Gemeinde“) beschreibt er — getrennt für Cloppenburg, Krapendorf und die Bauerschaften — die Schulen, die Zuständigkeiten für die Anstellung der Lehrer, die vielfältigen Verpflichtungen der Lehrer, ihre

aktuellen Fähigkeiten, ihre begrenzten finanziellen und sozialen Verhältnisse, die Beschaffenheit der Schulgebäude.

Im 4. Abschnitt („Warum sind die Schulen so und nicht anders?“) nennt er Ursachen für die unbefriedigende Schulwirklichkeit: mangelnder Eifer der Pfarrer für die Schule und Gründe dafür, Unwilligkeit der Bürger und Bauern, unzureichende Bildung und Ausbildungsmöglichkeit der Lehrer, Spannungen zwischen Magistrat und Geistlichkeit bezüglich Schulangelegenheiten.

Der 5. Abschnitt („Verbesserung des Schulwesens insbesondere“) weist wiederum für Cloppenburg, Krapendorf und die Bauerschaften getrennte Ausführungen auf. Die Vorschläge beziehen sich auf die Schulbaufinanzierung, die Verbindung von Schuldienst mit Chordienst und Nebengewerben, die Zuweisung von Land für Baumschule und Schulgarten, die Einführung des Strickens in der Schule, die Zusammenlegung von Bauerschaftsschulen.

Im 6. Abschnitt nennt Klüsener „Hindernisse, die diesen Vorschlägen im Wege stehen dürften“. In Cloppenburg sei es die Unlust der Stadt, „eine zweckmäßige Schule zu bauen“, in Krapendorf die Schwierigkeit, eine fähige Lehrerin zu bekommen. In den Dörfern seien die Bauern hinsichtlich der Schule kosten- und neuerungsscheu; außerdem fehle „die Anstalt, wo man die Lehrer bilden muß“.

Im 7. Abschnitt („Was noch sonst zur Verbesserung des Schulwesens zu tun wäre“) drängt Klüsener auf eine genauere Befolgung der §§ 8, 10 und 12 der Schulverordnung von 1801. Darin ging es um die Pflichten der Pfarrer gegenüber der Schule (wöchentliche Schulvisitation, halbjährliche öffentliche Prüfungen der Schulkinder in der Pfarrkirche, Erstkommunion) (§ 8), um die täglich oder wenigstens an einigen Wochentagen, sonst an Sonn- und Feiertagen abzuhaltende Sommerschule (§ 10) und um den weiteren Unterricht der Kinder nach Erstkommunion und Schulentlassung, um Sonn- und Feiertagsschulen für diese und schließlich um Unterricht und Prüfung für Brautleute (§ 12). Ferner meint er: „Es müste eine eigene Normalschule errichtet werden“, was zu Vechta geschehen könnte, wo die Lehrer beim Rektor Schöne „das Practische erlernen“ könnten. Zu Lehrern solle man nicht „alte Studenten“ nehmen, sondern Söhne von Schulmeistern und kleinen Beamten. Die Schüler brauchten einheitliche Bücher, vor allem ein gutes Rechenbuch, das der Prediger Brinkmann zu Garrel liefern könnte.¹⁵⁾ Um das Stricken in der Schule einzuführen, schlägt Klüsener vor, an die Kinder solle Garn verteilt werden; die von

diesen in der Schule gestrickten Strümpfe sollten verkauft und die Kinder am Erlös beteiligt werden. Die zahlreichen Geistlichen in Cloppenburg und Krapendorf¹⁶⁾ sollten sonntags in den Bauerschaften Christenlehre halten; der Vikar an der Kapelle zu Bethen sollte verpflichtet werden, „die größeren Kinder in der Stadt in der Arithmetik, Geographie, Geometrie, deutschen, lateinischen, griechischen Sprache eigens zu unterrichten“. Abschließend schlägt Klüsener vor, daß die Nebenschullehrer nach einer Zusammenlegung der Bauerschaftsschulen jährlich 8 bis 14 Tage am Unterricht des Hauptschullehrers am Kirchspielsort teilnehmen sollten, was bei beiden Lehrergruppen zu mehr Eifer führen würde.

Mit der Bescheidenheitsformel „Salvo iudicio meliori“, d. h. vorbehaltlich oder unbeschadet eines besseren, kundigeren Urteils, schloß Klüsener seine Denkschrift. Sowohl aus seiner örtlichen Kenntnis der Cloppenburg-Krapendorfer Verhältnisse (Magistrat, Geistliche, Lehrer, Bürger und Bauern) wie aufgrund seines Überblicks über die Lehrerschaft der beiden Ämter, den er bei der Lehrerprüfung in Vechta im August 1804 gewonnen hatte, war Klüsener in der Lage, ein treffendes Bild über die Zustände, ihre Ursachen und Gründe und ihre Verbesserungsmöglichkeiten zu entwerfen. Seine Denkschrift ist daher ein sehr aufschlußreiches Zeugnis über die Schulverhältnisse und -probleme im Kirchspiel Krapendorf um 1800. Sie besitzt darüber hinaus in vielen Punkten exemplarischen Aussagewert bezüglich der Schulwirklichkeit in den Bauerschaften des Niederstifts Münster (Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta) um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Klüseners Denkschrift, die Hans Hochgartz in seinen materialreichen Darlegungen zur Schulgeschichte von Cloppenburg und Krapendorf nicht berücksichtigt hat,¹⁷⁾ hat folgenden Wortlaut:¹⁸⁾

Über das Schulwesen in der Gemeinde Crapendorf

Iter Abschnitt

Zustand der Gemeinde und Lebensweise

§ 1

Die Gemeinde Crapendorf ist ziemlich groß und besteht aus dem Wiegbelde Cloppenburg, aus dem Dorfe Crapendorf und aus den Bauerschaften:

1. Schmertheim,
2. Behten,
3. Resthausen,
4. Notteln,

-
5. Stapelfeld,
 6. Vahrelbusch,
 7. Vahren,
 8. Stallvorden
 9. Tegelrieden,
 10. Lankum,
 11. Knehen und Nieholt,
 12. Garrel und ein paar Häuser in Warenstädte.

Alle leben, der eine mehr, der andere weniger, vom Ackerbau, selbst Cloppenburg und Crapendorf nicht ausgenommen. Die geringere Klasse auf den Dörfern ernährt sich vorzüglich vom Stricken. In Cloppenburg sind einige Kaufleute und Krämer: viele, die schlechtweg vom Ackerbau leben; in Crapendorf sind meistens Krämer und Handwerker. Die Handwerke, welche insbesondere getrieben werden, sind: das Schusterhandwerk, Schneider-, Becker-, Schreiner-, Faßbinder-, Kupfer-, Blech- und Schmiedehandwerk. Man sehe in der Oldenburger Zeitschrift Briefe, das Amt Cloppenburg betreffend. Stricken und Spinnen ist wenig und unbedeutend: desto häufiger in Cloppenburg und Crapendorf das Knopfmachen aus Cameelgarn.¹⁹⁾

§ 2

Da springt es nun gleich in die Augen, daß man in der Schule keine vornehmen Kinder habe: daß man sie nur zu gute Bauren, Heuerleute, Handwerker, Hauswirthte, Ehegatten u.s.w. bilden müße. Kaufleute und Krämer sollen nur wenige werden.

§ 3

Wir leben in einer Bürgerlichen Verfassung: haben gewisse allgemeine Gesetze und Verordnungen, die wir mit willigem Gehorsam befolgen sollen. Das Zweckmäßige dieser Gesetze einzusehen, diese Verordnungen zu kennen, um in vorkommenden Fällen darnach sich richten zu können, ist für jeden Bewohner unsers Herzogthums von Wert und Wichtigkeit. Es ist daran gelegen, daß die größeren Kinder, die der Schule bald entlassen werden sollen, hiermit bekannt gemacht werden; daß man ihnen aber durch einen weisen Unterricht den Gehorsam erleichtere und den Geschäftsgang fördere.

§ 4

Die Einwohner sind römisch-catholischer Religion. Diese Religion unterscheidet sich zwar von anderen Religionen nicht in Hinsicht der Sittenlehre: wohl aber in Hinsicht der Glaubenslehren. Sie ist reich an positiven Gesetzen, und ihr Gottesdienst ist durchaus auf sinnliche Menschen berechnet. Er fordert mannigfaltigen

Aufwand. Wachs und Wein und Oel: Gold und Silber: prächtige An-, Auf- und Überzüge: Pfarrer, Kapläne, Vikarien, Unter- und Oberdiener, Fahnen und Kreuzer u.s.w. Diese Religion erlaubt Verehrung der Heiligen Bilder: erlaubt Anrufung der Heiligen. Umstände haben Wallfahrten, Bittfahrten, Processionen eingeführt. Menschen haben dem Teufel, haben Hexen aufgebürdet, guten und bösen Menschen an Leib und Leben: an Haus und Hof und Vieh schaden zu können. Das Volk hat es geglaubt, und Seegnungen, Gebete u.s.w. sollen oft augenblicklich wieder gut gemacht haben, was Hexen und Teufel verdorben hatten. Das und noch andere Dinge geben dem Volke eine eigene Stimmung des Gemüths, die man bey einem anderen Volke nicht antrifft. Hier muß nach dem catholischen Lehrbegriffe das Wesentliche vom Außerwesentlichen gesondert, und wie auch letzteres, wenn es auch nicht gehoben werden kann, zum Glauben, der durch Liebe wirkt, förderlich werden könne, gezeiget werden. Aberglaube und Dummheit muß in der Schule untergraben werden.

IIter Abschnitt

Lehrgegenstände für die Schulen

§ 1

Hieraus ergeben sich nun die Lehrgegenstände für die Schulen. Siehe Schulverordnung von 1801 § 2.

- a. Kunde der Landesgesetze und Landesverordnungen, welche den Bürger und Landesmann insbesondere angehen und von ihnen befolget werden müssen.
- b) Naturgeschichte der Hausthiere, ihre gewöhnlichen Krankheiten und Genesungen.
- c) Unterricht in der Baumzucht und Gartenkunde für Mägdchen. Es würde durchaus nützlich seyn, wenn auch diese drey Stücke mit zu den Lehrgegenständen der niedern Schulen gehörten. Es wäre unnöthig darzuthun, warum der Unterricht in den genannten Stücken so wichtig ist. Siehe § 4.

IIIter Abschnitt

Zustand des Schulwesens unserer Gemeinde.

A . I n C l o p p e n b u r g

§ 1

In Cloppenburg hat man je und je eine eigene Schule gehabt, die alleine für Knaben bestimmt war. Kurz nach den Zeiten der Reformation fand man für gut, einen Geistlichen Vicarius hiezu zu nehmen. Sie gaben Unterricht im Lesen, Schreiben, in den An-

fangsgründen der lateinischen Sprache, und in dem kristcatholischen Catechismus. Die Schulvikarien wurden Rectores chori - /Cantor/- und waren zugegen, wenn Todten begraben, Processionen gehalten und sonst in der Pfarrkirche wichtige Verrichtungen waren. So gut das für den Ortspfarrer seyn mochte: so gut das auch war, um den Lehrer einen anständigen Unterhalt zu verschaffen: so mußte doch die Schule allemahl dabey leiden. Denn es muste so manche Stunde dem Ausspenden der Sacramente, dem Gesange, dem Begleiten der Leichen gewidmet werden, die man der Schule wohl zweckmäßiger gewidmet hätte. Der Magistrat in Cloppenburg scheint dieses eingesehen zu haben, und suchte wider Wunsch und Willen des Herrn Pastoren Vaget einen weltlichen Lehrer der Obrigkeit zu praesentiren: und siehe, der Magistrat gewann. Um die Einnahme des neuen Lehrers, womit man so wohl zufrieden war, zu erhöhen, gab man ihm auch die Direction des Chors. Das zog nohtwendig auch etwas von dem mit sich, was man bei den Geistlichen Rectoren tadelnswürdig fand. Doch ließe sich durch Fleiß und Betriebsamkeit, durch Lust und Liebe zum Dinge wohl das noch vergüten, was der Schule entzogen werden muß, um den Chore zu dienen. Ob das immer geschehen sey? ist eine andere Frage, die ich zu verneinen geneigt bin, weil das Schulamt eben so schlecht, wo nicht noch schlechter besoldet ist, als das Amt eines Director Chori.

§ 2

Die Lehrgegenstände der deutschen Schule sind nun:

- a. Lesen,
- b. Rechnen, d. h. die Anfangsgründe der Aritmetik,
- c. recht, schön und fertig Schreiben.
- d. Kleine schriftliche Aufsätze,
- e. Biblische Geschichte in Verbindung mit der christlichen Religion.

Darum halten sich auch Einige der Vornehmern und Bemitteltern eigene Hauslehrer, um ihre Kinder gründlicher unterrichten zu lassen, und um sie vor manche Ungezogenheit zu bewahren, die so leicht das eine Kind vom andern annimt. Ist man der Meinung, daß die Kinder in der Schule noch mehr lernen sollten: so vergeße man auch ja nicht, daß das Schulgebäude selbst dafür nicht geeignet ist. Eine Stube, finster und dunkel: zu klein und zu beengt für die Kinder: keine gehörige Sitze und Bänke: dabey unreinlich und nicht gehörig geweißet: Selbst nicht in der Schule gesichert für Regen, Hagel und Schneegestöber: Wie ist es anders möglich, als daß aller Unterricht schlecht gedeihe? In einer schlechten

Schulstube vergeht Lust und Liebe zum Lernen wie zum Lehren.

§ 3

So suchet denn der Lehrer seine Vergnügtheit außer der Schule: vergeudet das Kostbarste, was Gott dem Menschen verlieh, — die Zeit. Er sinnet auf Nebengewerbe, und bey manchen wird es Spielsucht: bey vielen Notariatsgeschäfte u.s.w. Denket man einen Lehrer, der eine elende Wohnstube hat, und nach der ermüdenden Schularbeit in einer elenden Kinderstube sich aufhalten muß: einen Lehrer, der an einem Orte wohnt, wo man gern Gesellschaft hält, wo man des Herz erfreuenden Weines trinkt, und mit geschäftiger Hand stundenlang das Kartenblatt austheilet: wo wird man dann den Lehrer leichter als in solchen Gelegenheiten treffen, wo man die Seele dem zeitvertreibenden Spiele der Furcht und Hoffnung bloß stellet? Daß das auch hier oft der Fall gewesen, dürfte sich wohl schwerlich leugnen lassen. Woher nun die Zeit, sich ferner auszubilden? Oder soll es genug seyn, sich nur so gut zu behaupten, als man beym Eintritte seines Amts gewesen? —

B. In Crapendorf

§ 1

In Crapendorf liegt nah an der großen Kirche die Mägdchen Schule. Man nahm je und je unverheyrahtete Frauenzimmer zu Lehrerinnen für die Mägdchen aus Cloppenburg und Crapendorf. Sie gaben Unterricht im Lesen, Schreiben, und ließen den vorgeschriebenen Catechismus auswendig lernen: nebenbey lehrten sie die Mägdchen das Stricken, und in letztern Zeiten nur das Nähen. In dem verfloßenen Decennium fing man die Reform der Schulen an. Schullehrerinnen sollten sich approbieren lassen. Herr Landdechant Veget schickten Maria Catharina Lange zur Normal. Sie kam zurück, wurde, weil man ihr den Approbationschein hatte verweigern müssen, tolerirt, und sollte in der Folge abermals einen Normal-Curs machen. Der Tod hinderte, daß es nicht geschehe.

§ 2

Nach einiger Zeit, nach einigem Zanke und Streite zwischen Herrn Landdechanten Veget, zwischen dem Bürgermeister zu Cloppenburg und damahligen Vorsteher zu Crapendorf, wählte man zur Lehrerin Gertrudis Lange, eine Schwester der verstorbenen Lange. Der Verordnung gemäß hätte sie Normal hören sollen; aber Furcht, nicht durchzukommen, Kriegesumstände und sonstige Verbindungen und Umstände machten, daß man diese Verordnung mit Willigkeit nicht gehorchen mochte, und gezwungen wurde

man dazu nicht, ungeachtet Herr Kaplan Schwietering zu Crapendorf darauf noch insbesondere angehalten hatte zu Münster, man möge doch in diesem Falle auf die Befolgung dieser Verordnung dringen. So unterhält und unterhielt man dann in Crapendorf an die 10 Jahre eine Lehrerin, die nur einen sehr dürftigen Unterricht im

- a. Lesen,
 - b. Deutschschreiben,
 - c. in der Glaubens- und Sittenlehre
- gibt und geben kann.

§ 3

Dabey ist das Schulgebäude eine Kornspeicher der Crapendorfer Kirche. Es ist eine Kornspeicher, und es fehlt durchaus alles, was zu einer gut eingerichteten Schule gehört. Die Kirche sorgt nur, daß auf dem Bühnen der Roggen sich gut verwahren laße: für die Schulstube wird wenig oder nichts gesorget. Cloppenburg unterhält die Knabenschule: Crapendorf unterhält und soll die Mägdchen Schule unterhalten. Und da denket jeder: „Das möge die Kirche thun, wie sie es immerhin soll getan haben.“ Freilich wohl nicht unrecht, wenn nur Pfarrer und Provisor und das Vicariat zu Münster auch so dächten.

C. A u f d e n B a u e r s c h a f t e n

Es möge wohl schwerlich eine Gemeinde geben, wo es schlechter um die Schulen stehe, als in der Gemeinde Crapendorf. Einen eigenen Lehrer hält sich fast jedes Dorf. Eigene, dennoch sehr armseelige Schulgebäude trifft man nur an in den Dörfern:

1. Garrel,
2. Vahrelbusch,
3. Resthausen,
4. Vahren,
5. Stapelfeld und
6. Knehen.

Kein eigenes Schulgebäude haben:

1. Schmertheim,
2. Notteln,
3. Stallvorden und
4. Behten.

Mögen aber hier eigene Schulgebäude angetroffen werden oder nicht: so hat weder das eine noch das andere den Schulunterricht gefördert. Die Schulstuben sind so armseelige, so niedrige Stübcher, daß es bey einer mittelmäßig eingeheizten Wärme und bei ei-



ner mäßigen Anzahl Kinder in der Schule fast nicht auszuhalten ist. Und die Anzahl der Kinder in allen Schulen, Garrel und etwa auch Knehen ausgenommen, beläuft sich nie über 20. Und doch auch für 10 und 20 Kinder sind die Schulen zu klein. Denket man hinzu, daß die Lehrer nur eine Einnahme von 5 biß 7 Rth. haben, daß sie von der Arbeit ihrer Hände leben müssen, und somit nur einen sehr dürftigen Unterricht im Lesen und Deutschscheiben geben, und die Glaubenslehren und Sittenlehren nur auswendig lernen lassen können: denket man hinzu, daß der Bauer sehr gern seinen Heuermann, und Leider! sind die meisten Dorfschullehrer Heuersleute, mit allen ihm möglichen Lasten beschweret; so darf man sich nicht wundern, daß Kinder und Erwachsene so ununterrichtet sind. Hätte Gott nicht die Einrichtung geschaffen, daß Lebensunterhalt und Liebe Verstand und Vernunft in Wirksamkeit setzten: wie traurig würde es dann nicht um manche Menschen stehen.

IVter Abschnitt

Warum sind die Schulen so und nicht anders?

§ 1

Wer das Vorherige ließt, dem dringt sich von selbst die Frage auf, warum ist es denn so und nicht anders? Die Ursachen sind unter andern:

Itens. Die Geistlichen.

Nur wenige interessiren sich für die Schulen. Es ist mühsam, sich mit Kindern zu unterhalten: es ist mühsam, an den kurzen Wintertagen elende Schulen zu besuchen, die von der Pfarrey eine Stunde und noch ferner entfernt liegen, es ist fast nicht möglich, Lehrer, die nur eine Einnahme von 5 biß 7 Rth. haben, die jeden Augenblick außer der Schulzeit für Weib und Kinder arbeiten müssen, um ihnen das Brot zu verdienen: die nur wenig oder nichts gelernet haben, und denen harte Arbeit und ein Alter von 40 biß 60 Jahren alle Bildungsfähigkeit rauben, zu bilden, und dabei Freude und Unterhaltung zu finden. Brevier bethen, Meße lesen, Todten begraben, Kranken und Gesunden die Sacramente auszuspenden und sonstige pfarrliche Verrichtungen nehmen oft den ganzen Morgen und einen guten Theil der übrigen Zeit weg, und da sehnet das Herz sich nach Erholung. Wo soll man nun die Zeit hernehmen, für Schulen zu sorgen, zumahl, wenn man noch dazu eine nicht unbedeutende Oeconomie führt: Es ist doch Pflicht des Pfarrers, für Schulen zu sorgen? Ganz wahr: aber die Pfarrer und Geistliche waren alt, als die Schulreform zur Sprache kam. Die neue



Lehramt forderte Nachdenken, Fleiß und Betriebsamkeit, und das alles thun ohne Geld — ? — Man verwarf das, wobey man alt und grau geworden war. Es liegt in der Natur des Menschen, Widerlichkeiten dem zu empfinden, was uns das heilige Alte zu verdrängen strebt. Es vortheilhet auch für manchem Pfarrer nicht, wenn das Volck aufgeklärter wird, und wenn jener etwas unternimt, was

2tens:

Bürgern und Bauern mißfällig ist. Der Landmann sieht gern, daß es bey dem Alten bleibe. Er weiß es, daß Neurungen Kosten machen, und Geld ausgeben, was man so mühsam hat verdienen müssen, was uns vor Kummer und Nahrungssorgen sichert, was es gern seinen Kindern nach seinem seeligen Ende ererben möchte, — ist ihm unangenehm. Können seine Kinder nur, was er kann, so ist er zufrieden.

3tens: Die meisten Schullehrer sind zu alt, oder haben doch zu wenig Bildung erhalten, als daß sie sich eine größere zu verschaffen Lust und Liebe haben. Und haben sie es noch, so ist ihre Einnahme zu geringe, als daß sie sich diese Mühe geben mögen. Dazu fehlt es auch an einer eigenen Anstalt, worin sie sich ausbilden können. Die Normal zu Münster? — ach! sie ist so gar kostspielig!

4tens: In Cloppenburg und Crapendorf ist noch das etwas besonders, daß der Magistrat auch für die hiesige Schule sorgen zu müssen glaubt. Es ist wahr, daß ihm die Pflicht obliege, Schule und Wohnstube im Stande zu erhalten. Mehr Rechte sollte er doch nicht haben. Und demnach mögte er es wohl fordern dürfen, einen Lehrer zu praesentieren. Es entsteht dann eine eigene Stimmung des Gemüths zwischen dem Pfarrer, Lehrer und Magistrat, die ich mit einem Worte nicht zu bezeichnen weiß, umso leichter, da die Geistlichkeit sich in unserem Amte durch einen Monarchischen Sinn zu characterisieren scheint, wo man wohl gern Gehorsam predigt, aber durchaus nicht ehender selbst mit Willigkeit gehorsamen mag, als es auch dem einfältigsten einleuchtet, daß Gehorsamen hier billig und recht sey. Es ist die Wahrheit, und wohl keine Lüge.

Vter Abschnitt

Verbesserung des Schulwesens insbesondere

A . I n C l o p p e n b u r g

§1

Bekanntlich ist das Schulgebäude so wie das Wohnhaus des Lehrers äußerst elend. Es müßte die Stadt Cloppenburg dazu angehalten werden, beide zweckmäßiger einzurichten. Meines Erachtens könnte die Stadt sich darüber nicht beschweren. Es ist ihre Pflicht,

und dabey ist sie nicht unvermögend: ja sie könnte noch sehr vermögend werden, wenn einmahl die Processe-Lust unter ihren Bewohnern mehr abnehmen wird. Ich sage nicht, daß sie kein Recht hatte, ihr Recht zu vertheidigen: aber oft hätte sie doch auch wohl von der Regel: „Der Klügere gibt nach“ — einen Gebrauch machen können, und dann würde sie dazu des Geldes genug vorrähtig gehabt haben. Es möchte auch nicht undienlich seyn, dem Magistrate es zu überlaßen, wo, aber nicht wie, sie die Schule erbauen wolle. Sie müste vor allen geräumig genug seyn, und ein klein Studierstübchen für den Lehrer enthalten.

§ 2

Man hat mit der Lehrerstelle zugleich die Direction des Chors verbunden. Es läst sich platterdings nicht leugnen, daß hierdurch der Schule manche Stunde entzogen werde: und doch sichert dieß dem Lehrer einen beßern Unterhalt. Es dürfte eben dadurch der Lehrer auch mehr Lust und Trieb finden, die Kinder zum Singen guter Lieder anzuleiten, was doch bekanntlich ein sehr gutes Mittel ist, das Gemüht heiter, zur Frömmigkeit und zur Tugend geneigter zu machen. Hinzu kommt, daß der dermahlige Lehrer die Chordirection rechtlich erhalten, und besitze. Da sehe ich nicht ein, wie man ihm so ein Amt nehmen könne. Und wollte man's ihm nehmen, so müste man doch das Gehalt ersetzen, wozu man sich schwerlich verstehen würde. Alles, was man meines Erachtens thun kann, ist, a) dem Magistrate, oder dem Pfarrer aufzugeben, den Lehrer zu gebieten, die Schulstunden genau in Acht zu nehmen; b) Zu verbieten, daß keiner, weder Pfarrer, noch Bürgermeister, noch jemand anders, für gemachte Gratulation, und was es sonst seyn möge, einen Spieltag gebe. Es ist genug, daß die Kinder weder Sonn- noch Donnerstages in die Schule gehen.

§ 3

Es würde sehr gut seyn, wenn man dem Lehrer ein Stück Land von etwa 1 1/2 Scheffelsaat Land anwiese, worin er die Baumschule für die Kinder hielte.

§ 4

Es sollte auch billig das Stricken eingeführt werden. Aber hiezu mögten wohl weder Kinder, noch Lehrer zu bewegen seyn.

§ 5

Es ist dem Lehrer zwar manche Nebenarbeit zu verbieten: es würde dennoch nicht undienlich seyn, dem Magistrate aufzugeben, der Commission anzuzeigen, ob der Stadtsteuerehrer Nebengewerbe, und welche er treibe. Die Commission hätte dann die Befugnis, dem Lehrer sie nach Gutbefinden treiben zu lassen, oder es ihm zu verbieten.

B . I n C r a p e n d o r f

§ 1

Die Mägdchen Schule ist dermahlen von einer Lehrerinn besetzt, die die Eigenschaft einer guten Lehrerinn nicht besitzt, und die sie sich auch bey dem besten Unterrichte schwerlich erwerben mögte, weil die Lust zu fehlen scheint, und die natürliche Anlage. Und dennoch muß darauf gedrungen werden, daß sie den Forderungen der Schulverordnung § 2 genüge leisten könne.

§ 2

Man müste es der Kirche auflegen, das Schulgebäude, und das Wohnhaus für die Lehrerinn in einen guten Stand zu setzen. Das wäre doch wohl nicht widerrechtlich? Die Gemeine Crapendorf ist zu unvermögend, dieses zu thun.

§ 3

Der Lehrerinn müsten 1 1/2 Scheffelsaat Gartenland angewiesen werden, um die größeren Mägdchen in der Gartenkunde einigen Unterricht zu geben.

§ 4

Mit dem Nähen sollte man zugleich das Stricken verbinden.

C . A u f d e n D ö r f e r n

§ 1

Die vielen Nebenschulen müssen gemindert werden. Die Nützlichkeit dieses Verfahrens springt in die Augen. Um hiebey nicht zu eilfertig zu seyn, müste man zuvörderst die Hoch- und Wohlgebohrne Herrn, den Herrn Amtsdrosten Freyherr von Schmising, und den Herrn Amtsrentmeister Mulert zu Rahte ziehen, der, meines Erachtens, wie in dieser, so auch in mancher anderer Hinsicht viele Klug- und Weisheit äußern dürfte. Man könnte auch die Frohnen auf den Dörfern dazu zuvörderst abhören lassen, und sämtlichen Pfarrern aufgeben, wie in ihrer Gemeine die sämtlichen Nebenschulen zu vereinfachen wären. Bey dieser Vereinfachung müste auch Rücksicht auf die Neubaulinge genommen werden, die in der Folge angelegt werden dürften.

§ 2

Meines Dafürhaltens ließen sich die Nebenschulen unsers Amts auf folgende vereinfachen:

- I. Stapelfeld, Knehen, Nieholt: die Schule in Knehen.
 - II. Resthausen, Stallvorden und Vahrelbusch: die Schule in Stallvorden oder Resthausen oder diesen Dörfern in der Mitte.
 - III. Vahren, Schmertheim und Ammern: die Schule zu Vahren, oder zwischen Vahren und Schmertheim.
-

IV. Tegelrieden, Notteln und Warenstädte: die Schule zu Notteln, oder nach Sevelten, Kirspels Cappeln. Vielleicht wäre es auch gut, wenn Stapelfeld, Tegelrieden und Notteln eine eigene Schule in der Mitte hätten. Die Warenstädter müsten nach Sevelten gehn.

V. Behten und Lankum und Bühren nach Cloppenburg. Sollte Cloppenburg sich dazu nicht verstehen wollen, oder auch Behten nicht: so müsten Behten und Vahrelbusch eine eigene Schule haben, und Ammern müste mit nach Stallvorden und Resthausen.

Viter Abschnitt

Hindernisse, die diesen Vorschlägen im Wege stehen dürften.

§ 1

So nützlich die genannten Vorschläge auch sein mögten, so dürften ihnen doch mannige Hindernisse im Wege stehn. Wir wollen die auffallendsten der Reihe nach angeben.

§ 2

Hindernisse für die Schule

A. Zu Cloppenburg

1. Die Stadt wird noch keine Lust haben, eine zweckmäßige Schule zu bauen. Um sie hiezu bewegen zu können, müßte *unmittelbar* von Oldenburg aus dazu der Befehl gegeben werden.
2. Pfarrer und Lehrer müste man den wirksamsten Beystand angedeihen lassen.

B. Zu Crapendorf

1. Einige Hindernisse sind schon vorher angegeben, und es ist zugleich bemerkt worden, wie diese zu heben sind.
2. Da man die Foderung machte, die Lehrerin müste sich die nötigen Fähigkeiten erwerben: so setzet dieses eine Bildungsanstalt, eine Normalschule voraus, die uns bereits noch mangelt. Würde sie sich die nötigen Eigenschaften einer guten Lehrerin nicht erwerben können: so müste sie doch abgesetzt werden. Sollte letzteres der Fall werden, so würde das
1tens viel Verdruß und Ärger für manche geben.
2tens würde der eine oder der andere nicht ermangeln, der Lehrerin ein sehr ruhmwürdiges Zeugniß zu geben, und goldene Berge verheißen, — doch keiner dürfte nur einen Sandhügel geben können. Solch rühmliches Zeugnis möchte sie wohl erhalten können

-
- a) von dem Herrn Landdechanten Vaget. Denn alte Leute sind insgemein gütig, und er hat sie auch ja eingesetzt, und fürchtet Verdruß und Ärger.
 - b) Von dem Herrn Vice-Curatus Bohte, mit dem die Lehrerin bekanntlich eine sehr große Freundschaft unterhält.
 - c) Von Herrn Rector Klümper in Cloppenburg. Seine Frau ist ihr verwandt, und da weiß man, wie gern der liebende Mann seiner Frau eine solche Dienstfertigkeit erzeiget. Eine einfältige Lehrerin hebt den mittelmäßigen Lehrer höher, als er ist, und das thut schon vieles. Könnten die Kinder in der Mägdchen Schule lesen, rechnen, richtig, schön und fertig schreiben lernen: so brauchten sie die Abendschule, die alle Abende für jedes Kind einen Groten kostet, nicht zu besuchen, und das wäre dem Rector doch einiger Schade. Ich erinnere mich noch sehr gut seiner Worte: „Rechnen brauchen die Mägdchen in der Schule nicht zu lernen: sie können ja zur Abendschule kommen.“ Ganz wahr: aber warum sollen die Eltern mehr Geld ausgeben, als nötig ist? — Würde Rector sich täglich mit einem Ort Wein begnügen, da er doch zwey, wo nicht drey Ort trinket: so würde ihm diese Sparsamkeit doch noch mehr einbringen.

C. A u f d e n D ö r f e r n

Auf den Bauren Dörfern gibt es vielleicht der Schwierigkeiten noch mehrere. Die Bauern

1. laßen ihre Schule nicht gern vereinfachen. Sie meinen, es stecke was Arges dahinter und mache zu viel Kosten.
2. Alte Lehrer haben Einfluß, und tadeln so gar gern das Neue. Der Landmann richtet in diesem Falle nur nach dem Augenschein. Sieht, und fühlet, und kann er es mit den Händen faßen, daß das Neue beßer ist, dann ist er zufrieden, und der alte Lehrer muß nun verstummen. Der Bauer hat es nicht gern, daß der Lehrer ein eigenes Wohnhaus hat: und doch ist es so nützlich und nötig.
3. Auch dürften manche Geistlichen das Neue tadeln. Schande, daß ich es sagen muß! —
4. Darum ist es nothwendig, daß die Herren Beamte mit ins Mittel treten müssen. Freilich macht das schielende Augen.
5. Es fehlt die Anstalt, wo man die Lehrer bilden muß.

VIIter Abschnitt

Was noch sonst zur Verbeßerung des Schulwesens zu thun wäre



§ 1

Es muß darauf gedrungen werden, daß in der Schulverordnung de 1801 die §§ 8, 10, 12 genauer, als seithero geschehn, befolget werden. Diese §§ werden gewiß äußerst mangelhaft befolget.

§ 2

Es müste eine eigene Normalschule errichtet werden. Meines Erachtens könnte diese zu Vechta seyn. Zu dem theoretischen Unterrichte könnte man ein eigenes Subject wählen, und beym Rector Schöne könnten sie das Practische erlernen.

Theorie und Praxis bilden erst, und noch beßer Praxis, und dann Theorie.

„Ihre Vorbereitung — sagt der elegante Stuz (? Spug? Stez?), wird in einer Normalschule vollendet, deren Einrichtung Muster und Gesetze für alle Schulen des Landes sind.“

Dieses mögte auch wohl nicht so gar kostspielig sein.

§ 3

Zu Lehrern nehme man nicht bald alte Studenten, u.s.w., sondern Schulmeister Söhne, und Söhne kleiner Beamten. Denn solche zeigen mehr Lust, arbeiten auch wohl gern, und laßen sich nicht dünken, weise zu seyn.

§ 4

Es muß noch mehr darauf gedrungen werden, daß die Kinder alle einerley Bücher haben. An einem guten Rechenbuche für niedere Schule fehlt es noch ganz. Daß man ein beßeres hätte! Herr Prediger Brinkmann zu Garrel würde ein sehr gutes liefern, wenn die Commission ihm dieses beauftragete. Schade, daß ein solcher Mann im Staub und Asche sein Leben hinschleppet, und daß seine Kräfte nicht aufgereizet werden zu arbeitsamer Thätigkeit.

§ 5

Um das so nützliche Stricken in der Schule einzuführen, müste der Frohne in dem Dorfe angehalten werden,

a. eine bestimmte Quantität Wolle zu kaufen.

b. Die Frau des Lehrers, oder auch eine andere müste sie spinnen.

c. Das Garn würde vom Lehrer an die Kinder ausgetheilet, und die gestrickten Strümpfe verkauft. Der Überschuß würde unter den Kindern vertheilet.

Können die Kinder bereits stricken: so sollte der Lehrer es doch nicht abwehren, besonders in den Stunden, wo er die Kinder in dem Catechismus und in der Biblischen Geschichte unterrichtet. So könnten die Kinder ja das Schulgeld selbst verdienen. Dieses könnte meines Erachtens wohl in alle Dorfschulen eingeführet werden: besonders zu Garrel und Knehen in unserer Gemeinde

Crapendorf. Freilich müsten die Herren Geistlichen auch mit Hand ans Werk legen.

§ 6

In Cloppenburg sind der Geistlichen sehr viele, und viele Vicarien. Warum haben die nur den Beruf zum Meße lesen und Brevier behten? Wäre es nicht vortheilhafter, wenn etwa der Vicarius, bedient an der Kapelle zu Behten, in der Folge verbunden seyn müste,

a. die größeren Kinder in der Stadt in der Aritmetik, Geographie, Geometrie, deutschen, lateinischen griechischen Sprache eigens zu unterrichten? - - -

Sollte der künftige Bischof ihn dazu nicht verbinden können? Manche Eltern würden dadurch doch vieles gewinnen. Nachdem er durch Alter seine Lehrfähigkeit verloren: könnte er anders versorget werden. —

Die übrigen Vicarien sollten des Sonntages auf die Bauerschaften gehn, und christliche Lehre halten. Die 5 Vicarien in Cloppenburg und Crapendorf scheinen nun kaum einen andern Zweck zu haben, als sich zu bereichern, oder sich dem Müßiggange zu ergeben. Eben dasjenige, was unter a § 6 gesagt wurde, würde die Stadt geneigter machen, bald ein beßeres Schulhauß zu bauen.

§ 7

Wir haben schon so vieles vorgeschlagen, und dennoch können wir einen nicht außer Acht lassen.

Nachdem die Schulen auf den Dörfern vereinfacht wären, müsten die Lehrer gehalten seyn, jährlich eine 8 biß 14 Tage in der Hauptschule an dem Unterrichte des Lehrers theilnehmen zu müßen. So würden sie mehr Thätigkeit zeigen, und die Hauptlehrer würden sich dann desto mehr beeifern.

Salvo iudicio meliori.

G. Klüsener. Cooperator. Crap.(pendorf) d. 20. 7^{ber} 1804.“

Schwierigkeiten mit der Sommerschule

Über die Schwierigkeiten, die einer durchgreifenden Verbesserung des Landschulwesens um 1800 noch entgegenstanden, offenbart auch der oben bereits erwähnte Bericht über die Sommerschulen viel. Der vom Cooperator Klüsener im Auftrag des Landdechanten Vaget zusammengestellte „Generalbericht, wie und zu welcher Zeit die Sommerschulen am besten gehalten werden können“ vom 1. Juli 1804 beruhte auf den Berichten, die die Pfarrer im Amt Cloppenburg dem Landdechanten eingesandt hatten.

Gemäß § 10 der Schulverordnung von 1801 war es „allen Schullehrern und Schullehrerinnen zur Pflicht gemacht, auch in den Sommermonaten Schule zu halten. Falls sie hierzu — wegen des Ausbleibens aller zum Schulgehen pflichtigen Kinder — nicht im Stande seyn sollten, so sollen sie dennoch ohne Erlaubniß des Pfarrers sich nicht vom Orte entfernen.

In denjenigen Gegenden, wo viele Kinder von der Frequentirung der Sommer-Schulen durch Viehhüten oder sonstige Arbeiten abgehalten werden, haben die Pfarrer dafür zu sorgen, daß solche Kinder einige Male in der Woche zur Schule gehen, auch die Sommer-Schulen in derjenigen Tageszeit gehalten werden, in welcher jene Kinder sie am füglichsten besuchen können.

An denjenigen Orten, wo wegen unüberwindlicher Hindernisse an den Werktagen gar keine Sommer-Schule gehalten werden kann, sollen auch die kleinen, zum Schulgehen verbundenen Kinder zur Frequentirung der Sonn- und Feyertagsschulen (...) nicht allein zugelassen werden, sondern verpflichtet seyn, damit sie dasjenige, was sie im vorigen Schul-Curse erlernt haben, nicht ganz wieder vergessen.“²⁰⁾

Vor diesem normativen Hintergrund ist die Wirklichkeit der Sommerschulen zu sehen, wie sie in dem Bericht zum Vorschein tritt. Sommerschule wurde 1804 nur in Cloppenburg, Krapendorf, Lönningen, Essen, Barßel und Friesoythe gehalten, nicht dagegen in den Kirchspielen Molbergen, Lastrup, Lindern, Markhausen, Scharrel, Altenoythe, Strücklingen und Ramsloh. Die Gründe dafür, so schrieb Klüsener, lägen hauptsächlich in der Armut der Bevölkerung, die die Kinder zum Viehhüten benötige, in den weiten Wegen von den Bauerschaften zum Kirchort, in der sommerlichen Abwesenheit der meist aus dem Heuerlingsstande stammenden Dorfschullehrer (Saisonarbeit, Holland- und Frieslandgängerei), im Fehlen oder „elendigen“ Zustand der Schulhäuser.

Um die Mißstände zu beheben, sei es notwendig, die Zahl der Nebenschulen in den Bauerschaften zu vermindern, nur Lehrer anzustellen, die nach erfolgreichem Besuch der Normalschule „Zulagen“, d. h. ein festes Gehalt, bekommen „und somit rechtlich angehalten werden können, auch in der Sommerszeit ... Unterricht zu geben“. Dazu wiederum seien erforderlich „eine für unser Herzogthum eigens eingerichtete Normalschule“ und „eigene Examinatoren für die zu prüfenden und geprüften Schullehrer“, weil der Besuch der Normalschule Bernard Overbergs in Münster „für die armen Schullehrer“ zu kostspielig sei. Mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß „diese Einrichtungen, oder ... noch bessere“ in ab-

sehbarer Zeit geschaffen werden möchten, schloß Klüsener seinen Bericht.

Im Punkte der Prüfung ist es, wie oben bereits erwähnt, durch die Lehrerprüfung in Vechta Ende August 1804 zu einer raschen Verwirklichung gekommen. Eigene Normalschulkurse wurden dagegen erst nach dem Erlöschen von Overbergs Normalschule in Münster mit dessen Tod (1826) im Jahre 1830 in Vechta eingerichtet.²¹⁾ Klüseners „Generalbericht“ zu den Sommerschulen im Amt Cloppenburg folgt hier im Wortlaut:

„Generalbericht, wie und zu welcher Zeit die Sommerschulen am besten gehalten werden können.

§ 1

Wie nützlich es auch seyn würde, wenn überall Sommerschulen gehalten würden, und sämtliche zum Schulgehn noch verbundene Kinder darin erschienen: so geschah dieses seither doch nur

A. In Cloppenburg und Crapendorf, Löningen, Essen, Barsel und Friesoythe: nicht aber

B. In Molbergen, Lastrup, Lindern, Markhausen, Scharrel, Altenoythe, Strücklingen und Ramslohe.

Daß dieses in allen Gemeinen nicht zu stande kam, lag mehr an der Gemeinde und ihrer Armuth, als an den Pfarrern. Manche derselben, insbesondere der würdige Pfarrer zu Lastrup, Herr Beckering, ließen sich dieser Sache äußerst angelegen seyn: aber es war ihnen nicht möglich, diese Verfügung zur Vollendung zu bringen. Die Eltern riefen: „Unser Vieh, unser Vieh müssen die Kinder hüten.“

§ 2

Darum dürfte es schwer fallen, diesem Übel so ganz abzuhelfen. Am besten wäre es, wenn in den sub B. genannten Gemeinen die Kinder am Son- und Donnerstage zum Schulgehn angehalten würden: doch so, daß es dem Ermeßen der H: Pastöre anheimgestellt bliebe, wie diese Unterrichtsstunden sowohl in Hinsicht der Zeit, als des Orts und anderer Umstände einzurichten wären. Denn da man, ohne Pfarrer zu seyn, ohnmöglich die personalen und localen Hinderniße, die dieser Verfügung im Wege stehn, kennen kann: so würde es immerhin, wo nicht am besten, so doch gewiß rächtlich seyn, den bemerkten Weg einzuschlagen. Hierzu kommt noch, daß alle eingesandte Berichte der Herrn Pfarrer dahin einstimmen, daß man diesen Weeg, wenigstens einstweilen, am sichersten betrete, und daß sie sich von der bereits angefangenen Sonn- und Donnerstages Schulen sehr viel Vortheil versprechen.

§ 3

Man würde aber zu viel erwarten, wenn man meinte, auf den genannten Weg würden alle noch zum Schulgehen verbundenen Kinder theil nehmen an dem Unterrichte, der an benannten Tagen in der Folge gegeben werden solle. Das Vieh, das doch einmahl gehütet seyn will: die weite Entfernung mancher Dörfer vom Kirchdorfe: die Ungewohnheit, im Sommer von dem Haupt- und im Winter von seinem Nebenschullehrer unterrichtet zu werden: — sind lauter Umstände, die sich gar zu leicht mit Unannehmlichkeiten verpaaren, und von jener Verfügung nicht all den Nutzen erwarten lassen, die sie ihrer Natur nach bringen könnte. Wollte man aber die Nebenschullehrer hiezu verbinden, daß sie die Kinder ihres Dorfes an Sonn- und Donnerstages unterrichten sollen: so würden sie dazu nicht ohne Schulgeld zu bringen seyn. Das machet die Sache schon schwierig. Nun sind die meisten Dorfschullehrer nur Heuerleute: sind Sommers von Weib und Kindern entfernt, und verdienen mit saurer Arbeit das Brot für ihre liebe Familie. Da wird die Sache noch schwieriger. Hiezu kommt, daß an einigen Dörfern gar keine Schulhäuser sind. Die vorhandenen sind sehr elendig. Nur zu Löningen ist ein ordentliches Schulhaus: sonst nirgend im Amte.

§ 4

Wie schwierig, alle diese Hinderniße zu heben! Darum ist es notwendig, um den Unterricht allgemeiner zu machen, daß die Nebenschulen gemindert, und überall Lehrer angestellt werden, die die Normalschule frequentirt haben, Zulagen genießen, und somit rechtlich angehalten werden können, auch in der Sommerszeit, wenigstens in den § 2 benannten Tagen Unterricht zu geben. Dieses würde noch um so ehender zustande gebracht werden können, wenn wir hoffen dürfen,

- a. eine für unser Herzogthum eigens eingerichtete Normalschule zu erhalten, und
- b. eigene Examinatoren für die zu prüfenden und geprüften Schullehrer.

Dadurch würde sich eine große Kostspieligkeit für die armen Schullehrer verlihren. Der Weg nach Münster ist so weit hin: Ihr Geld außer dem Vaterlande verzehren, ist ihnen unangenehm: sie blieben lieber in der Nähe. Wer thut auch nicht lieber den Seinigen als Fremden gut? Dürfen wir hoffen, daß wir diese Einrichtungen, oder, was uns noch lieber ist, noch bessere mit der Zeit erleben werden?

Crapendorf d. Iten Julius
1804.

Aus Commission des
Herrn Amtsdechanten
Vaget,
Gerhard Klüsener, Cooperator.“

Anmerkungen

- 1) Faksimileabbildung des Besitznahmepatents bei Heinrich Gardewin, Die Bedeutung des Jahres 1803 für das Amt Cloppenburg. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg. Hrsg. von der Stadt Cloppenburg. Bd. 1. Cloppenburg 1985, S. 213-224, hier S. 216.
- 2) Wie Anm. 1.
- 3) Vaget stammte aus Cloppenburg, war von 1767 bis 1808 (gest. 17. 1. 1808) Pfarrer in Krapendorf, von 1780 bis 1807 Landdechant des Amtes Cloppenburg (Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Bd. IV. Köln 1898, S. 231).
- 4) Gardewin (wie Anm. 1), S. 219.
- 5) Siehe dazu Heinz-Joachim Schulze, Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt. Oldenburg 1979, S. 181-199.
- 6) Faksimileabbildung des Normativs bei Gardewin (wie Anm. 1), S. 217.
- 7) Alwin Hanschmidt, Von der Normalschule in Münster (1784) zur Normalschule in Vechta (1830). Zur Vorgeschichte der Lehrerbildung für das Oldenburger Münsterland. In: Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980. Hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka. Bad Heilbrunn 1980, S. 9-54, hier S. 29-32.
- 8) Staatsarchiv Oldenburg Bestand 160-2 Nr. 526. — Dazu Alwin Hanschmidt: Die erste Lehrerprüfung in Vechta im Jahre 1804. In: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung 70, 1991, S. 2-3, 14-15, 26.
- 9) Staatsarchiv Oldenburg Bestand 160-2 Nr. 526.
- 10) Alwin Hanschmidt, Die Prüfung der Lehrer der Kreise Cloppenburg und Vechta im Jahre 1817. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerausbildung. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1980, S. 64-90.
- 11) Seit 1797 Pfarrer in Vechta, seit 1801 Landdechant des Amtes Vechta, von 1807-1823 (gest. am 16. 3. 1823) Generaldechant der beiden Ämter Vechta und Cloppenburg (Willoh, wie Anm. 3, Bd. III, S. 136-138).
- 12) Staatsarchiv Oldenburg Bestand 160-2 Nr. 526. Der Bericht über das Amt Cloppenburg ist am Ende dieses Aufsatzes abgedruckt.
- 13) Staatsarchiv Oldenburg Bestand 160-2 Nr. 526. — Klüsener war geboren am 13. 4. 1775 in Elbergen (Kirchspiel Emsbüren), war 1802 in Münster zum Priester geweiht worden und von 1802-1808 Cooperator in Krapendorf (Mitteilung der Bistumsarchive Münster und Osnabrück).
- 14) Wie Anm. 13.
- 15) Gerhard Brinkmann war 1804 Vice-Curatus, d. h. Stellvertreter des zuständigen Krapendorfes Pfarrers, in Garrel.
- 16) Nach dem „Oldenburgischen Kalender auf das Jahr Christi 1804“ gab es dort neben dem Landdechanten Vaget und dem Vicarius Cooperator Klüsener, die für die Pfarrseelsorge zuständig waren, die Vikare Hermann Vagedes und Karl Bothe (Cloppenburg, Stadtkapelle), den Kaplan Franz Schwietering und den Vikar Bernhard Kuntzen (beide Krapendorf) und den Vikar Franz Adelman (Bethen).
- 17) Hans Hochgartz, Beiträge zur Schulgeschichte von Cloppenburg und Krapendorf. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg. Bd. 2. Cloppenburg 1988, S. 227-247.
- 18) Staatsarchiv Oldenburg Bestand 160-2 Nr. 526.
- 19) „Cameelgarn“ wurde aus dem Haar der Angoraziege hergestellt, mit dem die Knöpfe „übersponnen“ wurden. Über die Bedeutung des Strickens hatte Ber-

nard Overberg in seiner „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster“ (Münster 1793) geschrieben: „Suchet mit den Lehrschulen eine Handarbeitsklasse zu verbinden, worin die Knaben und Mädchen das Stricken, und die Letzteren auch das Nähen lernen Die Kinder, welche sich vor und nach dem Unterrichte, und zuweilen auch während desselben mit Stricken beschäftigten, sind viel stiller, achtsamer und gelehriger, als die anderen Der Gewinn, den sich auch schon Kinder durch das Stricken erwerben können, ist nicht gering“ (S. IX).

- 20) Gedrucktes Exemplar der Schulverordnung von 1801. In: Staatsarchiv Osnabrück Rep 150 Mep Nr. 764.
- 21) Rudolf Willenborg, Die Normalschule (1830-1861). Versuch einer eigenständigen Lehrerbildung in Vechta. In: Hanschmidt/Kuropka (wie Anm. 7), S. 55-113.



Josef Möller

Schulische Verhältnisse im Saterland und im Kirchspiel Barßel zur Franzosenzeit 1811-1813

Von Februar 1811 bis zum Spätherbst 1813 war das vormalige Herzogtum Oldenburg Teil des Kaiserreichs Frankreich. Napoleon behielt nach der Okkupation nicht die bestehenden Verwaltungsbezirke bei, sondern wies den Norden des Landes dem Departement der Weser-Mündungen und den Süden dem Departement der Oberen-Ems zu. In der Hauptstadt dieses Departements, Osnabrück, regierte der Präfekt von Keverberg. Der nächstniedrigere Verwaltungsbezirk war das Arrondissement Quakenbrück, dem der Unterpräfekt F. F. Eisendecker vorstand. Es gab dann noch die Kantone als Gerichtsbezirke, die allerdings nichts mit der eigentlichen Verwaltung zu tun hatten. Die Bürgermeister hießen Maire, wie heute noch überall in Frankreich. Maire des Saterlandes war C. Th. Heidhaus, Maire der Mairie Barßel war H. Tiedeken. Unter den Akten der Unterpräfektur Quakenbrück liegen im Staatsarchiv Osnabrück Beschwerden der Schullehrer von Scharrel und Harkebrügge. Diese Dokumente machen die unerträglichen schulischen Zustände deutlich, die damals in diesen beiden Orten herrschten.¹⁾ In vielen Orten des Münsterlandes werden die Verhältnisse nicht besser gewesen sein:

Der Bildungsstand der Bevölkerung war sehr niedrig. Viele Erwachsene konnten weder lesen noch schreiben.

Während das Schulgebäude in Scharrel abbruchreif war, gab es in Harkebrügge nicht einmal eine eigene Schule. Der Lehrer suchte sich ein Schullokal, wofür eine Kammer bereits ausreichte.

Derjenige, der diese Kammer zur Verfügung stellte, konnte nicht immer damit rechnen, daß die Miete durch die Gemeinde bezahlt wurde. Im folgenden Jahr mußte sich der Lehrer dann einen neuen Unterrichtsraum suchen.

Der Harkebrügger Lehrer verdiente im Sommer sein Geld als Schiffer und hielt Schule nur im Winter.

